

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/17536 –**

### **Brandanschlag auf jüdisches Altenheim in München vor 50 Jahren**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor 50 Jahren, am 13. Februar 1970, wurden in München sieben Jüdinnen und Juden ermordet, 15 weitere verletzt. Doch bis heute sind die Tathintergründe ungeklärt und der Brandanschlag auf das Jüdische Gemeindehaus und Seniorenheim in der Reichenbachstraße 27 nahezu aus dem kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik verschwunden. Damals verschüttete mutmaßlich eine unbekannt Person 20 Liter Benzin im Treppenhaus des Altenheims und zündete es am Ausgang an. Unter den sieben Todesopfern des Brandes waren auch zwei Holocaust-Überlebende. Die Münchener Polizei stellte am Tatort als Beweisstücke einen Kanister und braunes Packpapier, in das der Kanister eingewickelt war, sicher und wertete die Tat als Mordanschlag. Eine Sonderkommission prüfte daraufhin rund 300 bayerische Ausländervereinigungen sowie radikal politische Gruppen und Einzelpersonen. Die Ermittler vermuteten zunächst radikale Linke, Rechtsextreme oder Palästinenser als Täter, konnten dies jedoch nie abschließend ermitteln. Das Verfahren wurde schließlich wenige Wochen nach der Tat eingestellt.

Nur wenige Wochen vor dem Anschlag versuchten Mitglieder der Tupamaros Westberlin ein Attentat auf die Jüdische Gemeinde in Westberlin zu verüben. Die dabei benutzte Bombe stammt von einem V-Mann des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz (Quelle: Berliner Zeitung vom 6. Juli 2005, „Rainer, wenn du wüsstest!“).

Im Jahr 2007, nach einem erneuten Zeugenhinweis, wurde bekannt, dass der Benzinkanister und das Packpapier aus der Asservatenkammer der Polizei verschwunden sind und man nun keine DNA-Spuren mehr von den Beweismitteln sicherstellen könne (Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-gaertnerplatz-anschlag-altenheim-container-erinnerung-1.4792242>). Auf dem Blechkanister befanden sich Fingerabdrücke. Fahnder hatten diese auf Klebestreifen übertragen und auf diese Weise gesichert. Mit heutiger Kriminaltechnik wären in den Zellpartikeln womöglich DNA-Reste zu finden. Auch der Klebestreifen sei nicht mehr auffindbar (Quelle: [https://www.focus.de/magazin/archiv/report-ein-kalter-fall-der-weiter-schwelt\\_aid\\_776180.html](https://www.focus.de/magazin/archiv/report-ein-kalter-fall-der-weiter-schwelt_aid_776180.html)).

Im Jahr 2013 übernahm dann die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen zu diesem und einem weiteren Fall. Beide wurden 2017 ergebnislos eingestellt.

Der Brandanschlag war eine Zäsur, der die Sicherheitssituation für Jüdinnen und Juden in Deutschland nachhaltig veränderte und Anlass war, zahlreiche jüdische Einrichtungen fortan unter Polizeischutz zu stellen.

Seit Februar 2020 gibt es aus Anlass des 50. Jahrestages des Brandanschlages auf dem Münchener Gärtnerplatz einen Container mit Fotografien und Informationen zum Anschlag.

1. Wie viele BKA-Beamte (BKA = Bundeskriminalamt) unterstützten im Februar 1970 die bayerische Sonderkommission in München in welchem Zeitraum bei der Ermittlung des oder der Täter des Brandanschlags auf das Jüdische Gemeindehaus und Seniorenheim in der Reichenbachstraße 27 in München?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren -17- Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) im Zeitraum vom 14. Februar bis 15. April 1970 in der damaligen Ermittlungsgruppe eingesetzt.

2. Gegen wie viele „bayerische Ausländervereinigungen“, [https://de.wikipedia.org/wiki/Brandanschlag\\_auf\\_das\\_Altenheim\\_der\\_Israelitischen\\_Kultusgemeinde\\_in\\_M%C3%BCnchen](https://de.wikipedia.org/wiki/Brandanschlag_auf_das_Altenheim_der_Israelitischen_Kultusgemeinde_in_M%C3%BCnchen), und wie viele bayerische Einzelpersonen aus dem Ausland und/oder mit Migrationshintergrund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 1970 mit welchen Ergebnissen ermittelt?
3. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung auch gegen „Ausländervereinigungen“ und ausländische Einzelpersonen außerhalb von Bayern ermittelt, und wenn ja, gegen wie viele Vereinigungen und gegen wie viele Einzelpersonen in welchen Ländern des Bundes und anderen Staaten mit welchen Ergebnissen?
4. Gegen wie viele bayerische rechtsextreme Organisationen, Vereinigungen und Parteien (bitte einzeln auflisten) und gegen wie viele bayerische rechtsextreme, antisemitische Einzelpersonen (Anzahl der Einzelpersonen bitte angeben) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Ergebnissen ermittelt?
5. Gegen wie viele rechtsextreme Organisationen, Vereinigungen und Parteien (bitte einzeln auflisten) und gegen wie viele rechtsextreme, antisemitische Einzelpersonen (Anzahl der Einzelpersonen bitte angeben) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb von Bayern mit welchen Ergebnissen ermittelt (bitte nach den Bundesländern und anderen Staaten auflisten)?
6. Gegen wie viele bayerische linksextreme Organisationen, Vereinigungen und Parteien (bitte einzeln auflisten) und gegen wie viele bayerische linksextreme, antisemitische Einzelpersonen (Anzahl der Einzelpersonen bitte angeben) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Ergebnissen ermittelt?

7. Gegen wie viele linksextreme Organisationen, Vereinigungen und Parteien (bitte einzeln auflisten) und gegen wie viele linksextreme, antisemitische Einzelpersonen (Anzahl der Einzelpersonen bitte angeben) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb von Bayern mit welchen Ergebnissen ermittelt (bitte nach den Bundesländern und anderen Staaten auflisten)?

Die Fragen 2 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im zunächst von der Staatsanwaltschaft München geführten Ermittlungsverfahren hatte sich eine Arbeitsgruppe der Polizei mit Hinweisen aus der Bevölkerung befasst. Insgesamt prüfte diese Arbeitsgruppe nicht „rund 300 bayerische „Ausländervereinigungen“ sowie „radikal politische Gruppen und Einzelpersonen“, sondern es gingen bis zum 1. April 1971 277 Mitteilungen ein, von denen 196 als echte Spuren bearbeitet wurden. Das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) hat diese Spuren damals wie folgt zugeordnet:

- 80 Hinweise auf (mutmaßliche) Personen aus dem Bereich PMAK (Politisch motivierte Ausländerkriminalität),
- 23 Hinweise auf (mutmaßliche) Personen aus dem Bereich PMK -links-,
- 25 Hinweise auf (mutmaßliche) Personen aus dem Bereich PMK -rechts-,
- 68 Hinweise auf sonstige Personen.

Die Spuren wurden vom Polizeipräsidium München überprüft; ein konkreter und belastbarer Verdacht hat sich daraus nicht ergeben. Eine Zuordnung zu konkreten Vereinigungen, Vereinen oder Organisationen ist weitgehend genauso wenig möglich wie eine tragfähige und durch Tatsachen gestützte Bewertung der Einzelpersonen als „antisemitisch“, „rechtsextrem“ oder „linksextrem“.

Nach Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof war ein Zusammenhang zu den linksextremistischen „Tupamaros München“ und zu der linksradikalen Gruppierung „Aktion Südfront München“ Gegenstand der Ermittlungen. Dieser Zusammenhang konnte letztendlich jedoch nicht aufgeklärt werden.

8. Welche Ermittlungsergebnisse erlangte die Bundesanwaltschaft ab 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung in ihren Ermittlungen zu den verschwundenen Beweismitteln (Benzinkanister und Papier) und Sicherungen der Fingerabdrücke?

Der Benzinkanister ist im Zeitraum von 1992 bis 1995 vernichtet worden. Fingerabdrücke wurden daran nicht festgestellt. Ein Tesafilmstreifen, der zum Verkleben der Umverpackung des Kanisters aus Wellpappe und Krepppapier verwendet wurde, sowie die Umverpackung sind beim Bayerischen Landeskriminalamt nicht mehr vorhanden. Der Verbleib dieser Gegenstände konnte nicht nachvollzogen werden.

9. In welche politischen Richtungen und gegen welche Gruppen ermittelte die Bundesanwaltschaft?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in alle Richtungen ermittelt. Das Ermittlungsverfahren richtete sich gegen Unbekannt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 bis 7 verwiesen.

10. Welche weiterführenden, bisher unbekanntem Erkenntnisse zum Sachverhalt erlangte die Bundesanwaltschaft bei ihren Ermittlungen ab 2013, und welchen neuen Hinweisen wurde dabei nachgegangen?

In einem Zeitungsartikel im Magazin „Focus“ vom 30. März 2013 wurde ein Zusammenhang eines namentlich benannten Mitglieds der „Tupamaros München“ zu dem Anschlag auf die Israelitische Kultusgemeinde in München hergestellt. Diesem Hinweis wurde durch Zeugenvernehmungen und Auswertungen des Altaktenbestands nachgegangen. Erfolgversprechende Ermittlungsansätze haben sich dabei nicht ergeben.

11. Wie, und in welchem Umfang wurden die Überlebenden sowie Hinterbliebenen nach Kenntnis der Bundesregierung entschädigt?

Zugunsten der Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags könnten Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bestehen. Dieses gilt zwar grundsätzlich nur für Taten ab seinem Inkrafttreten (16. Mai 1976). Durch den 1984 eingeführten § 10a OEG sind jedoch auch Leistungen für vor diesem Zeitpunkt begangene Gewalttaten möglich. Allerdings gelten dafür besondere Voraussetzungen und nicht alle Regelleistungen werden erbracht. Da die Durchführung des OEG allein in der Zuständigkeit der Landesbehörden liegt, liegen der Bundesregierung keine Angaben über Art und Umfang ggf. nach dem OEG erbrachter Entschädigungsleistungen vor.

12. Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst zu dem Anschlag vor?

Wie viele Quellenmeldungen mit Bezug zum Anschlag auf das Gebäude der Israelitischen Kultusgemeinde liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz vor?

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Die Klärung der Frage würde die Sichtung eines immensen Aktenbestandes im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erforderlich machen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (siehe Urteil des BVerfG vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249). Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Eine inhaltliche Auswertung der Dokumente ist händisch vorzunehmen. Die in Akten enthaltenen Dokumente müssten zunächst einzeln gesichtet werden, da eine Abfrage mittels einzelner Suchbegriffe in den vorhandenen Papierakten nicht möglich ist. Zudem wären entsprechende Deckblattmeldungen in jedem Einzelfall dahingehend zu prüfen, ob das Geheimschutzinteresse des Staates das parlamentarische Informationsrecht überwiegt. Das Bundesverfassungsgericht gesteht der Bundesregierung zu, dass sie sich auf die Gefährdung des Staatswohls und der Grundrechte verdeckt handelnder Personen berufen kann, wenn deren Identität bei der Erteilung der begehrten Auskünfte offenbart würde oder ihre Identifizierung möglich erscheint. Das Bekanntwerden des Namens der V-Person verletzt nicht nur diese Person in ihren Grundrechten, sondern lässt Rückschlüsse auf den Einsatz von V-Leuten und die Arbeitsweise der Nachrichtendienste zu. Dies begründet die Gefahr, dass Fähigkeiten, Methoden

und Quellen der Nachrichtendienste bekannt würden, was zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit führt.

Der mit der händischen Suche und den etwaigen Prüfungen verbundene Aufwand würde die Ressourcen der zuständigen Abteilung im BfV für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und ihre Arbeit zum Erliegen bringen. Eine Teilantwort ist ebenfalls nicht möglich, da auch diese den dargestellten Aufwand erfordert.

Dem Bundesnachrichtendienst liegen keine Erkenntnisse zu dem Anschlag vor.

13. Wie viele Quellenmeldungen mit Bezug zum Anschlag auf das Gebäude der Israelitischen Kultusgemeinde liegen dem Bundesnachrichtendienst vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Dem Bundesnachrichtendienst liegen keine Quellenmeldungen mit Bezug zum Anschlag auf das Gebäude der Israelitischen Kultusgemeinde vor.

14. Welche Akten von Nachrichtendiensten des Bundes oder der Länder hat sich die Bundesanwaltschaft im Zuge ihrer Ermittlungen zwischen 2013 und 2017 überstellen lassen?

Akten der Nachrichtendienste des Bundes und der Landesämter für Verfassungsschutz wurden im Zuge der Ermittlungen nicht angefordert.

15. Hat die Bundesanwaltschaft im Zuge ihrer Ermittlungen zwischen 2013 und 2017 um Offenlegung der Identitäten von V-Leuten von Nachrichtendiensten gebeten, und falls ja, in wie vielen Fällen, und im Zusammenhang mit welchen Diensten?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Zuge der Ermittlungen nicht um die Offenlegung der Identitäten nachrichtendienstlicher V-Leute gebeten.

16. Gibt es Pläne der Bundesregierung, gegebenenfalls in Absprache mit der bayerischen Landesregierung, dem Zentralrat der Juden und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, in Zukunft das Gedenken an den Brandanschlag, der eines der größten Verbrechen gegen in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Juden aktiv zu gestalten und die Erinnerung daran wachzuhalten?

Derzeit wird die Alte Synagoge in der Reichenbachstraße in München, die sich in der Nähe des Tatortes befindet, mit Haushaltsmitteln des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München saniert, die Planungen sehen eine Eröffnung für den September 2021 vor. Die Eröffnung soll von einer Ausstellung begleitet werden, die die Geschichte und das besondere Profil der Synagoge erläutern. Im Rahmen dieser Ausstellung soll auch an den vor 50 Jahren verübten Brandanschlag auf das unmittelbar benachbarte jüdische Altersheim erinnert werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*